

MERKBLATT für Neumitglieder

der Guuggenmusig CHNUUPESAGER Lozärn

WELLKOMME BE DE CHNUUPIS

Das Wichtigste über deine Pflichten und Rechte

ist hier kurz notiert. Als Basis dienen die Statuten mit Statuten-Anhang unserer Musig.

§ 2.5 **Stimmberechtigungen der Mitglieder:**

a) **Aktiv-Mitglied:** Sachgeschäfte, Wahlrecht, Aufnahme von Neumitgliedern (sofern an der vorangegangenen Fasnacht aktiv), Sujet (sofern an der folgenden Fasnacht aktiv).

Du bist also ab dem ersten Tag an voll stimmberechtigt (Ausnahme: Neumitgliederwahl).

§ 4.1 **Neu eingetretene** Personen werden für die Dauer ihres ersten Mitgliedschaftsjahres provisorisch aufgenommen und werden **Einräppler** genannt. Sie unterstehen während dieser Zeit nebst dem Vorstand auch dem Sparschwein, das sie betreut und führt. Bis zur GV nach der ersten aktiven Teilnahme an einer Fasnacht mit den Chnuupesagern haben sich die Einräppler originell zu bewerben. (Gedicht, Sketch, Gesang etc.) Über die definitive Aufnahme in die Musik befindet die GV unter Ausschluss der Einräppler in einer geheimen Abstimmung. Die Wahl muss mit einer 2/3-Mehrheit erfolgen. Als letzte Pflicht haben die Einräppler nach der Fasnacht einen gemütlichen Abend zu organisieren, danach sind sie Chnuupesager.

§ 4.2 Für die Betreuung der Neumitglieder ist das **Sparschwein** im Amt. Es steht in engem Kontakt mit dem Vorstand, und liefert diesem von Zeit zu Zeit einen Bericht über die jeweiligen Einräppler. Zudem soll das Sparschwein den Einräplern bei Problemen und Fragen zur Seite stehen und sie nach den Interessen der Musig führen. Schliesslich hält das Sparschwein, jeweils vor der Abstimmung über die Einräpleraufnahme, ein Plädoyer als Wahlempfehlung. Die Amtsdauer endet bei eigenem Rücktritt, auf begründeten Antrag eines Mitgliedes oder wenn das Sparschwein selbst nicht mehr als Aktiv-Mitglied im Verein teilnimmt.

§ 5.1 **Jedes Mitglied** hat den Beschlüssen der Generalversammlungen und denen des Vorstandes gewissenhaft zu folgen und die Interessen der Musig nach bester Möglichkeit zu wahren und zu fördern.

§ 5.2 Aktiv-Mitglieder und **Einräppler** haben die Proben und das Basteln regelmässig zu besuchen.

Es ist eine Frage des Anstandes, sich beim Tambourmajor abzumelden, sofern du einmal verhindert bist.

§ 5.3 **Ein Mitgliedschaftsjahr** dauert jeweils vom 1. September bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres.

§ 5.5 Als **offizielle Fasnachtstage**, an denen jedes Aktiv-Mitglied dem Programm zu folgen hat, gelten: Schmutziger Donnerstag / Komischer Freitag / Rüüdiger Samstag / Urchiger Sonntag / Güdismontag / Güdisdienstag.

MERKBLATT für Neumitglieder

der Guuggenmusig CHNUUPESAGER Lozärn

§ 5.6 **Das Fasnachtskleid** wird jeweils ein Jahr für die Vorfasnacht aufbewahrt und geht danach ins Eigentum des Mitglieds über. Nicht gebrauchte Kleider nimmt die Musig aber gerne zurück, um sie bestmöglichst zu verkaufen, zu vermieten oder zu verleihen.

§ 5.7 **Die Masken** werden gleich behandelt wie die Fasnachtskleider gemäss §5.6.

§ 7.2 **Der Jahresbeitrag** für Aktive, Pausierende und Passive wird an der Herbst-GV festgelegt und jeweils im Statuten-Anhang 2 festgehalten.

§ 7.3 **Der Stoff für das Fasnachtskleid** wird ausnahmslos nur gegen Barzahlung des Jahresbeitrages vor Ort oder gegen einen entsprechenden Zahlungsbeleg ausgehändigt. Die Teilnahmepflicht beim Zuschneiden besteht in jedem Fall.

§ 7.4 **Einräppler (Neumitglieder)** müssen die im Anhang 1 und/oder 2 bestimmten Mindestgönnersummen bis spätestens 10 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag eingebracht haben. Wo dies nicht der Fall ist, wird vom Kassier die entsprechende Differenz in Rechnung gestellt. Diese ist bis allerspätestens am Schmutzigen Donnerstag zu bezahlen, ansonsten eine Teilnahme an der Fasnacht verweigert wird. Allfällige später eingehende „echte“ Gönnerbeiträge werden - bis zur maximalen Höhe dieser einbezahlten Differenz - von der Kasse wieder rückvergütet oder auf das nächste Vereinsjahr gutgeschrieben, sofern das Mitglied dies wünscht. Alle anderen Mitglieder müssen ihr Gönnersoll bis spätestens 31. März des entsprechenden Vereinsjahres beglichen haben.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen

bestehen aus Mitglieder- plus Gönnerbeiträgen (Stand: 2019/2020) für:

Aktiv-Mitglied	280.- Fr. (plus Gönnerbeitrag Fr. 275.--, mindestens)
Lehrling	170.- Fr. (plus Gönnerbeitrag Fr. 165.--, mindestens)
Schüler/Student	110.- Fr. (plus Gönnerbeitrag Fr. 110.--, mindestens)

Jedes Aktiv-Mitglied ist verpflichtet, genannte Beiträge vollständig einzubringen. Erreicht das Mitglied die Mindestgönnerbeiträge nicht, muss es die Differenz selber begleichen.

Die Mitglieder- und Gönnerbeiträge decken für die Aktiv-Mitglieder folgende Kosten ab:

- 3 Nachtessen und 2 Morgenessen an der Fasnacht
- reine Materialkosten für Kleid und Grind (Nähen ist Sache jedes/jeder einzelnen)
- alle Reisen an der Fasnacht

Trittst du vor der Fasnacht wieder aus, berechtigt dies nicht automatisch zu einer finanziellen Rückvergütung der bereits einbezahlten Beiträge, insbesondere dann nicht, wenn die Materialien für Kleid und Grind bereits disponiert (bestellt oder eingekauft) wurden.

Bei Austritt nach der Fasnacht sind Grind und Kleid wie auch allenfalls andere von der Musig leihweise abgegebene Sachen unaufgefordert dem Vorstand zu übergeben.

Am Schmutzigen Donnerstag und Güdismontag organisieren die Einräppler zur Tagwache Kaffee und Gipfeli oder sonst etwas Gutes (Materialkosten können von der Kasse übernommen werden).

MERKBLATT für Neumitglieder

der Guuggenmusig CHNUUPESAGER Lozärn

Es wird erwartet, dass die Emotionen an der Fasnacht etwas unter Kontrolle gehalten werden. Zum Reklamieren und „Usrüefe“ ist die GV oder besser der „Chätschobig“ da.

Bei Problemen und Fragen wendest du dich zuerst an das Sparschwein und den Tambourmajor. Diese beiden Kontaktpersonen sind jederzeit für dich da.

Im Namen des Vorstandes

Andreas Lehmann Sabrina Kempf
Tambourmajor Sparschwein

Beilagen zu diesem Merkblatt

- Statuten
- Statuten Anhang
- Anmeldeformular

Bemerkungen zum Anmeldeformular

Wie du sicher schon bemerkt hast, sind wir unter www.chnuupesager.ch auch im Internet präsent. Dabei wird bei uns jedes Mitglied in der Rubrik „Mitglieder“ mit Name, Vorname und Instrument aufgeführt. Sofern du möchtest, kannst du gerne auch mehr Daten von dir in unserem Webauftritt preisgeben, indem du dies in der letzten Kolonne des Anmeldeformulars mit „ja“ markierst.

Wenn du eine Email-Adresse besitzt (z.B. pmuster@hispeed.ch), teilt dir unser Webmaster eine eigene ...@chnuupesager.ch - Adresse (z.B. peter.muster@chnuupesager.ch) in Form einer Alias-Adresse zu, d.h. wenn dir jemand auf die Chnuupesager-Adresse sendet, wird die Meldung sofort automatisch an deine Email (z.B. pmuster@hispeed.ch) weitergeleitet und nirgends auf dem Server der Chnuupesager zwischengespeichert.

Zusätzlich erhältst du vom Webmaster einen Benutzernamen und ein Kennwort. Sie werden dir in separater Post zugestellt, so dass du danach auf unseren internen geschützten Bereich (Intranet), der nur für unsere Mitglieder zugänglich ist, zugreifen kannst.

MERKBLATT für Neumitglieder

der Guuggenmusig CHNUUPESAGER Lozärn

Leitfaden Einräppler-Pflichten

Periode	Aktivitäten
Herbst-GV oder Eintritt + 20 Tage	Einzahlen des Jahresbeitrages bis spätestens zur Stoffausgabe.
September / Oktober bis Fasnacht	Proben gemäss Probenplan Tambourmajor (i.d.R. montags 20-22 Uhr) Basteln gemäss Einsatzplan Sujetchef
Schmutziger Donnerstag u/o Güdismontag	Organisieren von Kaffee und Gipfeli (oder sonst etwas Gutem) zur Tagwache für die ganze Musig.
bis zur Frühlings-GV ca. April / Mai	Originelles Bewerben (Gedicht, Sketch, Gesang, Wettbewerb,...) einzeln oder als Gruppe an einem Chnuupesager-Anlass (z.B. am Probeweekend, nach einem vorfasnächtlichen Auftritt, während der Fasnacht oder spätestens an der Frühlings-GV vor der Neumitglieder-Aufnahme).
April bis Herbst-GV	Organisieren eines gemütlichen Abends für alle Chnuupesager, kann z.B. auch ein Sommeranlass / -ausflug / Picknick, etc. sein.

N.B.: **Organisieren** heisst nicht unbedingt finanzieren. Kaffee und Gipfeli können von der Musikkasse beglichen und der gemütliche Abend kann via Eintrittsgelder von Teilnehmenden oder ganz/teilweise aus dem eigenen Sack der Einräppler finanziert werden.

Vorstands-Koordinaten

Email	Funktion	Privat	Mobile
andreas.lehmann@chnuupesager.ch	Tambourmajor	041 670 23 52	078 600 50 23
gabriele.lipp@chnuupesager.ch	Präsident	041 970 15 94	076 277 52 97
philipp.kurmann@chnuupesager.ch	Bastelchef	041 541 20 69	076 504 11 95
sandra.paternoster@chnuupesager.ch	Organisator	041 260 76 71	076 434 54 94
serina.giger@chnuupesager.ch	Kassier		079 551 42 70
svn.sigrist@chnuupesager.ch	Vize-Präsident	041 250 25 70	077 412 95 70

Name	Strasse	PLZ	Ort
Andreas Lehmann	Waldegg 20a	6055	Alpnach Dorf
Gabriele Lipp	Bühlstrasse 40	6038	Gisikon
Philipp Kurmann	Wendelinsmatte 1	6242	Wauwil
Sandra Paternoster	Titlisstrasse 20	6020	Emmenbrücke
Serina Giger	Hofmatte 7	6162	Entlebuch
Sven Sigrist	Ruopigenring 55	6015	Luzern

Andere wichtige Koordinaten

Sparschwein:

Sabrina Kempf
Haslirainstrasse 12
6035 Perlen
079 532 01 36
sa-sake@hotmail.com

Bastellokal:

Disponibelraum 1. UG
Ruopigenring 71
6015 Luzern
(in Tiefgarage, rechts)

Stamm- / Probelokal:

Restaurant Ambiente
An der kl. Emme 1, 6014 Luzern

Zivilschutzanlage Grenzhof
Luzernerstrasse 7, 6014 Luzern